



Konzept zur Haushaltskonsolidierung im Bistum Erfurt

8. November 2025

Erarbeitet von der Strategiegruppe
im Haushaltkonsolidierungsprozess im Bistum Erfurt
im Auftrag und unter Mitwirkung von Bischof Dr. Ulrich Neymeyr und Generalvikar
Dominik Trost

Inhalt

1. Ausgangspunkt und Ziel des Prozesses	3
2. Vorgehen und pastorale Motive der Strategiegruppe	3
3. Wirkungsfelder	4
3.1 Pfarreien	4
3.2 Seelsorge	5
3.3 Bildungshäuser	7
3.4 Schule	8
3.5 Caritas und Weltkirche	9
3.6 Verwaltung und nichtteilbare Aufwendungen	10
4. Zusammenfassung	11

1. Ausgangspunkt und Ziel des Prozesses

Der Haushalt des Bistums Erfurt ist mit dem Wegfall des jährlichen Strukturbeitrags in Höhe von 10 Millionen Euro ab 2026 sowie sich derzeit abzeichnenden Trends steigender Ausgaben bei stagnierenden bzw. rückläufigen Einnahmen konfrontiert. Der Diözesanvermögensverwaltungsrat und der Kirchensteuerrat haben daher dem Bischof mittels Beschluss' nachdrücklich empfohlen, in einem Prozess der Haushaltskonsolidierung bis zum 31.12.2025 einen verbindlichen Maßnahmenkatalog festzulegen. Dieser soll durch seine Umsetzung ein kalkulatorisches Defizit von voraussichtlich rund 15 Mio. € im Haushalt bis 2030 vermeiden und die nicht-refinanzierten Ausgaben des Bistums bis 2030 um ca. 20% senken.

Dieses formelle Einsparziel soll durch die nachstehenden Maßnahmen in den sechs Wirkungsfeldern des Bistums Pfarreien, Seelsorge, Bildungshäuser, Schule, Caritas & Weltkirche sowie Verwaltung & nichtteilbare Aufwendungen erreicht werden.

Durch dieses Konzept soll das strukturelle Fundament gelegt werden, auf dem die weitere Entwicklung des Bistums und seiner vielfältigen ehren- und hauptamtlich Engagierten, Pfarreien, Einrichtungen und Initiativen aufbauen kann. Es wird ab Januar 2026 in Verantwortung des Bischöflichen Ordinariates umgesetzt. Die Umsetzung erstreckt sich bis in das Jahr 2030 und umfasst auch die laufende Überwachung der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Bistums.

2. Vorgehen und pastorale Motive der Strategiegruppe

Um einen finanziell nachhaltigen und pastoral sinnvollen Maßnahmenkatalog zu entwickeln, haben Bischof Dr. Ulrich Neymeyr und Generalvikar Dominik Trost eine Strategiegruppe eingerichtet. Diese Gruppe repräsentiert in ihrer Zusammensetzung die Vielfalt des Bistums Erfurt. Sie hat beginnend mit der ersten Sitzung im April 2025 den Prozess gesteuert und dem Bischof den vorliegenden Maßnahmenkatalog empfohlen. Folgende Motive waren dabei leitend:

„Wir als Strategiegruppe stellen uns im Haushaltskonsolidierungsprozess der angespannten finanziellen Situation des Bistums Erfurt, reagieren besonnen auf diese und klären sie nachhaltig. Dazu entwickeln wir Zukunftsperspektiven für die verschiedenen Angebote und Wirkungsfelder des Bistums und entscheiden, wie sich ein künftiger Haushalt ausgestalten soll und wie wir künftig unserem Auftrag, bei den Menschen in Thüringen zu sein, gerecht werden können.“

Wir nehmen wahr, dass sich die Zugehörigkeit zur Kirche verändert hat und dass es vielfältige kirchliche Wirklichkeiten im Bistum gibt. Wir sind uns bewusst, dass der Haushaltkonsolidierungsprozess nicht ohne schmerzhafte Einschnitte vonstattengeht.

Wir fördern weiterhin Angebote, die mehr Kräfte freisetzen als binden.

Wir unterstützen und ermöglichen Leuchtpunkte, an denen Kirche verbindlich präsent ist, und befähigen und begleiten Menschen in ihrem Engagement.“

3. Wirkungsfelder

3.1 Pfarreien

Bestandteile des Wirkungsfeldes

Invariabel:

- Personalkosten für Gemeindereferenten, Diakone, Priester und Ordensleute im pfarrlichen Dienst
- Ruhestandsbezüge, Pensionsrückstellungen, Beihilfekosten für Priester
- Personalkosten und Zuschüsse für sonstige Mitarbeiter der Kirchengemeinde
- Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Umzüge

Variabel:

- Haushaltszuweisungen für die Kirchengemeinden
- Baukostenzuschüsse
- Anzahl der Stellen der Verwaltungsleitungen

Strategie:

Grundsätzlich gilt: „Menschen vor Steine“. Die territoriale Seelsorge bleibt in der bisherigen Pfarreistruktur erhalten. Hauptamtliche in Seelsorge und Verwaltung können künftig überpfarrlich eingesetzt werden. Die finanziellen Zuweisungen an die Pfarreien werden neu geregelt und reduziert. Der Gebäudebestand und die damit verbundenen Kosten sollen deutlich verringert werden.

Ziel-Budget 2030: 17,6 Mio. €

Maßnahmen:

- Der hauptamtliche seelsorgliche Dienst und die 33 rechtlich selbstständigen Pfarreien bleiben erhalten.
- Das ehrenamtliche Engagement vor Ort wird weiterentwickelt.
- Die Haushaltszuweisungen an die Pfarreien werden zunächst auf 4,5 Mio. € jährlich begrenzt. Das System der Zuweisungen und die Höhe der Baurücklagen werden verändert; eine Arbeitsgruppe erarbeitet die konkrete Ausgestaltung dazu.
- Die Baukostenzuschüsse werden auf 1 Mio. € jährlich gedeckelt.
- Die Anzahl der Verwaltungsleitungen und ihre Zuständigkeiten werden überprüft. Im Rahmen der Evaluation der bisherigen Einführungen von Verwaltungsleitungen wird geklärt, wer der künftige Anstellungsträger sein wird.
- Die Veränderung der Zuschüsse wird voraussichtlich Auswirkungen auf den Gebäudebestand der Pfarreien haben. Dieser wird sich deutlich reduzieren müssen.

3.2 Seelsorge

Bestandteile des Wirkungsfeldes

- Hauptabteilung Pastoral
- Sonderseelsorge (z.B. Klinikseelsorge)
- CentrO Rudolstadt, Diözesanmedienstelle
- Förderungen für Pfarreien sowie externer Organisationen (z.B. BDKJ Thüringen e.V., Verbände)

Strategie:

Die pastorale Arbeit soll stärker vernetzt und zukunftsorientiert gestaltet werden. Zeitgemäße Formen des Engagements werden weiterentwickelt, gefördert und gestärkt. Ökumenische und gesellschaftliche Kooperationen werden intensiviert. An diesen Entwicklungen orientiert sich die Förderung Dritter.

Ziel-Budget 2030: 4,0 Mio. €

Maßnahmen:

- Das Alte Konventgebäude im Erfurter Ursulinenkloster wird als Begegnungs- und Arbeitsort für Haupt- und Ehrenamtliche weiterentwickelt.
- Ehrenamtliches Engagement im Sinne des „neuen Ehrenamts“ und Beteiligungsformate, vor allem in der Sonderseelsorge, werden gestärkt und weiterentwickelt
- Die finanzielle Förderung von Ordensgemeinschaften wird reduziert, ebenso die von Externen (z.B. Verbände). Die Preisgestaltung bei Kursen wird verändert.
- In der Sonderseelsorge (z. B. Klinik-, Hochschulseelsorge) erfolgt eine Neukonzeption mit weniger hauptamtlichen Stellen.
- Die Tage der Orientierung werden perspektivisch aufgegeben.
- Der finanzielle Aufwand für Wallfahrten wird reduziert.
- Das Personal in der Hauptabteilung Pastoral wird reduziert.
- Das CentrO in Rudolstadt wird perspektivisch aufgegeben.
- Die Diözesanmedienstelle in Erfurt wird perspektivisch als stationäres Angebot geschlossen.

3.3 Bildungshäuser

Bestandteile des Wirkungsfeldes

- Bildungshaus St. Ursula, Katholische Heimvolkshochschule, Erfurt
- Bildungsstätte „St. Martin“, Erfurt
- Jugend- und Erwachsenenbildungshaus „Marcel Callo“, Heilbad Heiligenstadt
- Jugendhaus St. Sebastian, Erfurt
- Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg, Dingelstädt

Strategie:

Die Bildungshauslandschaft wird konzentriert, gemeinsam geleitet und inhaltlich weiterentwickelt. Die Anzahl der Bildungshäuser wird verringert. Die verbleibenden Häuser werden durch Synergieeffekte und höhere Auslastung wirtschaftlicher geführt.

Ziel-Budget 2030: 1,3 Mio. €

Maßnahmen:

- Die Häuser arbeiten künftig unter einer gemeinsamen Leitung und nutzen Synergieeffekte.
- Die verbleibenden Häuser konzentrieren sich thematisch auf Jugend, Familien und Erwachsenenbildung.
- Die Wirtschaftlichkeit soll durch bessere Auslastung, optimiertes Marketing, Plattformbuchungen und externe Vermietungen verbessert werden.
- Das Jugendhaus St. Sebastian in Erfurt wird zum 31.12.2026 geschlossen.
- Das Personal in den verbleibenden Häusern wird durch behutsamen Abbau (Verrentungen, auslaufende Befristungen) schrittweise reduziert.

3.4 Schule

Bestandteile des Wirkungsfeldes

- Edith-Stein-Schule Erfurt bestehend aus staatlich anerkanntem Gymnasium und staatlich anerkannter Regelschule
- Bergschule St. Elisabeth in Heilbad Heiligenstadt (zukünftig katholisches Schulzentrum St. Elisabeth in Leinefelde) bestehend aus staatlich anerkanntem Gymnasium und genehmigter Regelschule
- Hauptabteilung Schule und die damit verbundenen Aufgaben, u.a. im Bereich des katholischen Religionsunterrichts im Bistum Erfurt

Strategie:

Die katholischen Schulen im Bistum bleiben bestehen und entwickeln sich pädagogisch hochwertig weiter. Um das vereinbarte Budget einzuhalten, werden Optimierungen umgesetzt (effizientere Strukturen, gezielte Refinanzierung und angepasste Rahmenbedingungen).

Ziel-Budget 2030: 5,1 Mio. €

Maßnahmen:

- Die präzise Haushaltsplanung und -überwachung wird weiterentwickelt.
- Weitere Finanzierungen werden aktiv eingeworben (u.a. Schulstiftung).
- Weiterentwickelt werden die Mitwirkung und Einwirkung auf die regelmäßige Anpassung der Refinanzierung der freien Schulen durch den Freistaat Thüringen und die daraus resultierende Auswahl weiterer Maßnahmen.
- Die angestrebte Zügigkeit der Bergschule (Katholisches Schulzentrum St. Elisabeth, Leinefelde) wird durch modifizierte Konzeption unter Berücksichtigung des Budgets – verbunden mit einem maßvollen Personalaufbau – verändert.
- Klassengrößen der Schulen werden unter Budgetvorgaben festgelegt.
- Das Schulgeld wird bei Bedarf angepasst.
- Der Zuschuss an die Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) entfällt.

Die Maßnahmen werden in Berücksichtigung der Entwicklung der Refinanzierung durch den Freistaat Thüringen umgesetzt. Sollte absehbar sein, dass die Maßnahmen das bis 2030 angestrebte Ziel von 5,1 Mio. € nicht erreichen, wird durch eine Verschiebung des Korridors der Klassen- und Kursstärke und durch die Schulgeldanpassung gegengesteuert.

3.5 Caritas und Weltkirche

Bestandteile des Wirkungsfeldes

- Zuschuss an den Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.
- Weltkirchliches Engagement im Bistum Erfurt

Strategie:

Die Mittel im Bereich Weltkirche werden gezielt auf Projekte mit hoher Wirksamkeit konzentriert. Im Bereich Caritas wird eine feste Zuschussquote eingeführt, die Planungssicherheit bietet, aber auch Anpassungen an die Kirchensteuerentwicklung vorsieht.

Ziel-Budget 2030: 1,7 Mio. €

Maßnahmen:

- Das weltkirchliche Budget wird gezielt gesteuert.
- Bereits vor Beginn des Haushaltskonsolidierungsprozesses wurde vom Diözesanvermögensverwaltungsrat und Kirchensteuerrat beschlossen, den Zuschuss an den Diözesan-Caritasverband an die Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen zu koppeln. Dies führt zu einer Absenkung des Zuschusses, wodurch es zu Angebotsreduzierungen im durch Eigenmittel finanzierten Bereich kommen wird.

3.6 Verwaltung und nichtteilbare Aufwendungen

Bestandteile des Wirkungsfeldes

- Personal- und Sachkosten der verwaltenden Bereiche des Bischöflichen Ordinariats (Bischöfe, Generalvikar, Personalverwaltung, Finanzabteilung, Bischöfliches Bauamt, Rechtsabteilung, Bistumsarchiv, etc.)
- Mittfinanzierung anderer kirchlicher Rechtsträger (z.B. Hohe Domkirche, Priesterseminar, Interdiözesanes Offizialat, etc.)
- Nichtteilbare Aufwendungen (z.B. Prävention, Datenschutz, Versicherungsbeiträge der Sammelversicherungen für alle Bereiche des Bistums und der Kirchengemeinden, Mitarbeitervertretungen (MAV), etc.)

Strategie:

Eine leistungsfähige Verwaltung bleibt unverzichtbar, um die Pfarreien und Einrichtungen in erforderlichem Maße zu unterstützen. Dennoch sollen auch hier Kosten durch Optimierungen, Zuschusskürzungen und eine begrenzte Personalreduktion gesenkt werden.

Ziel-Budget 2030: 10,9 Mio. €

Maßnahmen:

- Die Finanzplanung wird laufend angepasst und verbessert.
- Einkaufsprozesse, insbesondere im Energiebereich, werden überprüft und optimiert.
- Die Mitarbeit in überdiözesanen Gremien wird auf ihre Notwendigkeit hin geprüft.
- Geprüft wird eine verstärkte interdiözesane Zusammenarbeit.
- Zuschüsse für Drittinstitutionen sowie für das Domkapitel und die Hohe Domkirche werden reduziert.
- Stellen im Ordinariat, z.B. im Bischöflichen Bauamt, werden teilweise nicht nachbesetzt.

4. Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden Konzept reagiert das Bistum Erfurt verantwortungsvoll auf die veränderten finanziellen Rahmenbedingungen. Ziel ist es, den kirchlichen Auftrag unter veränderten Voraussetzungen fortzuführen und das Bistum bis 2030 finanziell stabil und zukunftsfähig aufzustellen.